



Athletenvereinbarung

Liebe Schwimmerin, lieber Schwimmer,

ich freue mich, dass du dich durch Trainingsfleiß und Leistungsbereitschaft für eine der Wettkampfmannschaften qualifiziert hast. Ich wünsche Dir viel Freude und Spaß, aber auch Disziplin und Durchhaltevermögen beim Training, sowie viel Erfolg im Wettkampfbecken.

Liebe Erziehungsberechtigte,

euer Kind ist nun Mitglied in einer Wettkampfmannschaft. Der Schwimmbetrieb kann nur mit eurer Unterstützung gelingen. Um eine verantwortungsvolle Betreuung durch unsere Trainer zu gewährleisten, bitte ich euch darum, mit uns vertrauensvoll zusammenzuarbeiten. Bitte sprecht die folgenden Regeln mit eurem Kind durch und gebt uns das Dokument unterschrieben wieder zurück.

Sportliche Grüße

euer Abteilungsleiter Martin Ellis

*Die Unterzeichnung der Athletenvereinbarung ist die Voraussetzung für die Aufnahme in eine Wettkampfgruppe (GA bis HLT) des VfL Osnabrück Schwimmen. Diese Athletenvereinbarung dient der gemeinschaftlichen und fairen Sportausübung in Training und Wettkampf und der Gewährleistung von Chancengleichheit. Mit der Unterschrift bestätigt der Athlet*in die Kenntnisnahme und Anerkennung der folgenden Vereinbarungen:*

Das erklären die VfL-Schwimmer*innen

Wir sind ein **TEAM**.

Wir strengen uns an.

Wir sind freundlich zueinander.

Wir sind pünktlich.

Wir helfen einander.

Wir feuern uns an.

Wir sind ehrlich.

Wir sind fair.

Wir halten zusammen.



Vereinbarung zum Schwimmbetrieb:

Eine Trainings- und Wettkampfteilnahme ist nur dann möglich, wenn alle Kosten, die der jeweilige Mitgliedertarif vorsieht, vollumfänglich gedeckt wurden. Säumige Schwimmer*innen werden vom Trainings- und Wettkampfbetrieb ausgeschlossen. Es gilt die aktuelle Beitrags- und Tarifordnung.

Vereinbarungen zum Training:

1. Eine regelmäßige und altersangemessene Trainingsteilnahme ist vorgesehen. Die Mindestanzahl der zu leistenden Trainingseinheiten ist im Anforderungsprofil der Wettkampfgruppe festgelegt. Leistungsbereitschaft im Wasser- und Landtraining werden vorausgesetzt.
2. Die Teilnahme an Trainingslagern wird angenommen.
3. Ist die/der Sportler*in verhindert oder krank, sollte die/der Trainer*in von der Nichtteilnahme am Training in Kenntnis gesetzt werden.
4. Pünktlichkeit und verantwortungsbewusstes Verhalten seitens der Schwimmer*in wird vorausgesetzt.
5. Während der Trainingszeit darf der Freizeitbereich (u.a. die Rutschen) in Osnabrücker Bädern nicht betreten werden.
6. Die Aufsichtspflicht der Trainer*innen beginnt, sobald die Sportler im Wasser sind und endet, wenn die Sportler*innen das Wasser verlassen haben. Wenn die/der Trainer*in des/der Athleten*in nicht in der Halle ist, darf kein Sportler*in ins Wasser.
7. Während des Trainings ist die/der Trainer*in weisungsbefugt. Ihren/Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten.
8. Die allgemeinen Baderegeln sind zu beachten und einzuhalten.
9. Es gilt der ‚Schwimm-Knigge‘. → siehe Anhang a.
10. Nach dem Training ist das Schwimmzeug wegzuräumen. Im Materialraum soll Ordnung gehalten werden.
11. Wenn Süßigkeiten zum Verteilen ins Schwimmbad mitgebracht werden, muss nachher für Sauberkeit gesorgt werden.

Vereinbarungen für Eltern als Begleiter*in:

1. Eltern erhalten einen Begleit-Schlüssel. Sie dürfen ihre Kleinkinder (d.h. Vorschul- bzw. Kindergartenkinder) bis zur Umkleide begleiten und müssen dann zur Eingangshalle zurückkehren. Dafür stehen ihnen 20 Minuten zur Verfügung.
2. Mütter begleiten ihre Kinder NUR in die Mädchenumkleide und Väter NUR in die Jungenumkleide.
3. Ein Warten der Eltern an der Trainingsbahn und auch längere Gespräche mit der/dem Trainer*in sind während des Trainingsbetriebes nicht erwünscht. Es lenkt die Kinder und Trainer*in ab und beeinträchtigt die Wassersicherheit. Bei Fragen kann die/der Trainer*in per Mail, Telefon oder persönlich außerhalb des Trainingsbetriebes kontaktiert werden.

Vereinbarungen zum Gruppenwechsel:

1. Grundsätzlich wird der Gruppenwechsel im Sinne der Sportler*in durch die Trainer*innen geregelt.
2. Kriterien für eine Weitergabe sind u.a.:
 - a. freie Plätze in der Folgegruppe
 - b. alters- und leistungsgemäße Zugehörigkeit bzw. sportliche Eignung



- c. regelmäßige Trainingsteilnahme, -bereitschaft und -engagement
3. Die Trainer*innen informieren die Aktiven über den bevorstehenden Gruppenwechsel, die geänderten Trainingszeiten und ggf. die/den neue*n Trainer*in.
4. Bei unbegründeter unregelmäßiger Teilnahme am Training und/oder Wettkampf, wiederholtem nicht abgemeldeten Fehlen und mangelnder Leistungsbereitschaft behalten sich die Trainer*innen vor, den Gruppenplatz anderweitig zu vergeben.

Vereinbarung zu Wettkämpfen:

1. Die Teilnahme an Meisterschaften (ab Bezirksebene) bei Erlangen der Qualifikation wird vorausgesetzt.
2. Eine fristgerechte An- und Abmeldung für Wettkämpfe beim Trainer*in ist notwendig. Diese An- bzw. Abmeldung ist verbindlich. Wer gemeldet ist und nicht antritt (außer bei Krankheit, Verletzung o.ä. – Attest ist nötig) muss pro Start das Meldegeld/ENM in doppelter Höhe bezahlen. Gleiches gilt hinsichtlich Fahrt- und Übernachtungskosten in einfacher Höhe.
3. Während des Wettkampfes betreut die/der Trainer*in die Sportler*innen. Eltern können als Betreuer*in, Fahrer*in oder Helfer*in angefragt werden.
4. Bei den Wettkämpfen hat der VfL einen gemeinsamen Mannschaftsplatz. Während des Wettkampfes ist der Mannschaftsplatz bei den Nachwuchsgruppen nur unter vorheriger Abmeldung bei den Betreuern zu verlassen. Dieser Platz ist ausschließlich den Sportlern*innen und nicht den Eltern vorbehalten, es sei denn, die/der Trainer*in hat eine abweichende Regelung getroffen.
5. Die Aktiven tragen Vereinskleidung. Sie repräsentieren in ihrem Auftreten den Verein. Siegerehrungen sind Bestandteil des Wettkampfes. Die Aktiven tragen selbst die Verantwortung dafür, dass sie ihre Siegerehrungen nicht verpassen und dort in VfL Schwimmen Vereinskleidung auftreten.
6. Der Wettkampf beginnt für alle Aktiven mit dem Aufwärmen/Einschwimmen nach Absprache mit der/dem Trainer*in.
7. Vor und nach dem Start kommt der Aktive direkt zur Vor- bzw. Nachbesprechung zur/zum jeweiligen Trainer*in.
8. Die Aktiven achten auf sportgerechte Ernährung. Die Verpflegung am Wettkampfort ist durch den Aktiven selbst zu tragen.
9. Während des gesamten Wettkampfes ist die Benutzung anderer Schwimmbecken des Bades nur in Absprache mit der/dem zuständigen Trainer*in gestattet.
10. Die Benutzung elektronischer Geräte wie Smartphones, Tablets oder ähnliches ist untersagt bzw. wird in Absprache mit der/dem Trainer*in geregelt.
11. Die Unterstützung beim Auf-/Abbau der Schwimmhalle bei eigenen Veranstaltungen ist erforderlich.
12. Zusätzlich gilt bei Wettkämpfen oder Meisterschaften mit Übernachtung:
 - a. Vom Athleten wird ein Handeln und Verhalten im Sinne der Mannschaft vorausgesetzt. Zum Beispiel: Einhaltung der abgesprochenen Nachtruhe.
 - b. Gemeinsame Anreise, Übernachtung und Abendessen. Die Zimmereinteilung erfolgt durch die/den zuständige*n Trainer*in.
 - c. Grundsätzlich müssen sich alle Mannschaftsmitglieder die Erlaubnis beim zuständigen Trainer*in einholen, falls sie sich von der Gruppe entfernen möchten.
13. Zusätzlich gilt bei Wettkämpfen oder Meisterschaften mit Bullifahrt:
 - a. Im Standardtarif ist die Teilnahme für die Bullifahrt eingeplant. Rechtzeitiges Abmelden bei Nichtnutzung ist erforderlich!



- b. Bei Nutzung des Angebots der Bullifahrt gilt es für die Hin- und Rückfahrt verbindlich. Die Nutzung von lediglich einer Fahrt ist nicht möglich. Bei Missachtung kann der/die Aktive für die nächste Bullifahrt gesperrt werden.

Vereinbarung der Kosten zu Wettkämpfen (Tarif „Basic“):

1. Die Meldegeldkosten sind für jeden Wettkampf selbst zu tragen. Dieses ist unabhängig von Nichtantreten, Krankheit, Verletzung usw. bzw. Vorlage eines ärztlichen Attests. Die Meldegeldkosten sind fristgerecht zu entrichten (Rechnung, Überweisung oder Lastschrift).
2. Die Meldegelder für Staffelstarts werden in jedem Fall vom VfL bezahlt.
3. Die Organisation für Fahrt und Übernachtung ist selbst zu tragen. Es kann bei der/dem Trainer*in angefragt werden, ob eine Fahrt und Übernachtung bei der Mannschaft mit eingeplant werden können. Die Anmeldung ist dann verbindlich. Alle Kosten sind bei Ausfall oder kurzfristiger Absage Eigenkosten.
4. Für die Fahrtkosten gelten die folgenden Pauschalen als Eigenbeteiligung abhängig von der Entfernung des Wettkampforts („Luftlinie“):

< 150 km	= 12,50 €
≥ 150 km und < 200 km	= 18 €
≥ 200 km und < 250 km	= 24 €
≥ 250	= nach Sondervereinbarung
5. Die Übernachtungskosten (in welcher Höhe, bitte beim zuständigen Verantwortlichen erkundigen) müssen in jedem Fall selbst getragen werden (auch bei Nichtantreten, Krankheit, Verletzung usw. bzw. Vorlage eines ärztlichen Attests) und sind fristgerecht zu entrichten (Rechnung, Überweisung oder Lastschrift).

Vereinbarung der Kampfrichtermeldung bei Wettkämpfen:

1. Der Verein ist verpflichtet, bei Wettkämpfen Kampfrichter*innen zu stellen. Sollten zum Meldeschluss nicht genügend Kampfrichter zur Verfügung stehen, wird der Wettkampf abgesagt.
2. Die Mitwirkungspflicht für Kampfrichter*innen deren Kinder an mindestens 4 Wettkämpfe pro Saison teilnehmen:
 - Sobald ein*e Schwimmer*in 3 offizielle Wettkämpfe absolviert hat, muss ein Elternteil im Kampfgericht (Kampfrichterschein und/oder Sprecher*in) mitwirken und aus versicherungstechnischen Gründen auch Mitglied im VfL für 2€ /monatlich werden
 - ab 3 jährlich durchgeführten Einsätzen/Abschnitten werden die 24 € Mitgliedsgebühr zusätzlich zur Kari-Vergütung erstattet
 - im 3. Quartal des Jahres würden evtl. Nichterfüller bzw. deren Kinder erstmals vom Wettkampfbetrieb für ein Quartal ausgeschlossen
 - Eltern, die mehrere Wettkampfschwimmer*innen unterstützen, müssen für das 2. Kind noch weitere 2 Einsätze und ab dem 3. Kind noch je 1 weiteren Einsatz pro Jahr leisten
3. Zu Beginn der Saison wird die (vorläufige) WK-Planung (gesamt) mitgeteilt und jede*r sollte sich für die Einsätze eintragen.
4. Die Kosten für die Ausbildung zum Kampfrichter*in übernimmt der Verein.
5. Jeder Kampfrichtereinsatz wird mit einem kleinen Betrag aufwandsentschädigt.



Vereinbarungen zur Sporttauglichkeit und Gesundheit:

1. Jede*r Wettkampfteilnehmer*in versichert, dass er/sie die Sportgesundheit entsprechend der WB AT § 8 durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen kann. Die Untersuchung liegt zum Zeitpunkt des Meldeschlusses nicht länger als ein Jahr zurück, sonst ist keine Wettkampfteilnahme möglich.
2. Bei Erkrankung ist der sachgemäße Umgang mit Medikamenten notwendig. Eine Teilnahme beim Training und Wettkampf ist dabei nur mit ärztlicher Bescheinigung möglich. Die/Der Trainer*in ist zu informieren, falls eine Medikation vorliegt. Das betrifft insbesondere die Vergabe von Schmerzmitteln. Der Verein und die Trainer*innen unterstützen eine Trainings- und/oder Wettkampfteilnahme unter der Wirkung von Schmerzmitteln nicht.

Vereinbarungen gegen Doping und Medikamentenmissbrauch:

1. Die/Der Athlet*in bestätigt die Selbstverpflichtung der Vermeidung jeglicher Handlungen im Sinne von Doping.
2. Die/Der Athlet*in ist selbst verpflichtet, sich über den NADA/WADA Code zu informieren.
3. Die/Der Athlet*in erkennt den NADA und WADA Code im vollen Umfang an.
4. Die/Der Athlet*in muss seine Medikation und Behandlungsart selbstständig hinsichtlich ihrer Dopingrelevanz bei NADAMED überprüfen.
5. Die/Der Athlet*in muss sich bei Notwendigkeit selbstständig um die medizinische Ausnahme-genehmigung nach den Bestimmungen des NADA bzw. WADA-Codes kümmern.

Vereinbarungen zu Veröffentlichungen/Homepage:

1. Die Internetseite des VfL Osnabrück ist unser Hauptinformationsangebot für die Athleten*innen. Hier sind aktuelle Wettkämpfe, Veranstaltungen sowie allerlei Informationen zusammengetragen (www.vfl-schwimmen.de).
2. Mit der Unterschrift bestätigt die/der Athlet*in, dass sie/er bzw. deren gesetzliche Vertreter*in keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos im Rahmen der Berichterstattungen, Informationsweitergabe o.ä. haben.

Diese Athletenvereinbarung gilt während der gesamten Dauer der Mitgliedschaft in einer Wettkampfgruppe des VfL Osnabrück Schwimmen, sowie bei der Teilnahme an Wettkämpfen, einschließlich dazugehöriger Wettkampfpausen und Siegerehrungen.

Zur Abgabe bei der Abteilungsleitung des VfL Osnabrück

Ich habe die Athletenvereinbarung gelesen und verstanden. Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Vereinbarung an.

Datum

Athlet/in (Vorname und Name)

Unterschrift Athlet/in



Bei minderjährigen Athleten*innen (zusätzlich): Hiermit bestätigen wir, die Eltern, dass wir der Athletenvereinbarung gelesen und verstanden haben. Mit unserer Unterschrift erkennen wir die Vereinbarung an.

Datum
Anhang a.

Eltern (Vorname und Name)

Unterschrift Eltern

Der ‚Schwimm-Knigge‘

Vor dem Training:

- ✓ Schwimmflasche vor Abfahrt auf Vollständigkeit kontrollieren
- ✓ Pünktlich sein
- ✓ Nach dem Aufwärmen zügig duschen und schwimmfertig machen
- ✓ Getränk mit an den Beckenrand nehmen

Während des Trainings:

- ✓ Erst dann ins Wasser gehen, wenn die/der Trainer*in das Becken freigegeben hat
- ✓ Zuhören und konzentrieren
- ✓ Hinweise, Ansagen, Angaben im Training umsetzen
- ✓ Nur dann tauchen, wenn der Trainingsplan es vorsieht
- ✓ Im Kreisverkehr: Stets nah an der Leine schwimmen, mittig wenden und nach rechts abstoßen
- ✓ Die/Der Überholende muss aufpassen, darf aber nicht behindert werden
- ✓ Die Geschwindigkeit der Schwimmer*innen regelt die Reihenfolge auf der Bahn. Die Schnellen schwimmen vorweg
- ✓ Rücksicht nehmen
- ✓ Intervalle, Abstände und Abgänge einhalten
- ✓ Beim Anschlag auf die Uhr gucken und Zeit merken

Nach dem Training:

- ✓ Das Becken verlassen und nicht mehr reinspringen
- ✓ Das benutzte Material ordentlich wegräumen/mit nach Hause nehmen
- ✓ Duschen und gründlich abtrocknen (Füße und Haare!)
- ✓ Warm anziehen, ggf. eine Kopfbedeckung tragen (insbesondere im Winter)